

**1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die
Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
(Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung)**

vom 19. November 2009

Auf Grundlage der §§ 2, 18, 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S.501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl.S.345) sowie des Artikels 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4.Mai 2010 (GVBl.S.113), des § 38 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 684), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), sowie der §§ 1,2,10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) hat der Stadtrat der Stadt Stadtilm in seiner Sitzung am 19. November 2009 folgende Satzung beschlossen:

**§ 6
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadtilm, den 19. Nov. 2009

Günsel
Bürgermeister

Anlage 1

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflicht- und freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Stadt Stadtilm

2.4.8 Führungskraftwagen (FUEKW)	je Std.
Führungskraftwagen (FUEKW)	120,00 €

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 (4) ThürKO.

Diese Satzung wurde mit Schreiben vom 26. 11. 2009 dem Landratsamt Ilm-Kreis-Kommunalaufsicht – angezeigt und mit Schreiben vom 7. Dez. 2009 bestätigt.

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Stadtilm (Stadtilmer Anzeiger) vom 18. Dez. 2009 öffentlich bekannt gemacht.

Stadtilm, den 18. Dez. 2009

Günsel
Bürgermeister

Stadtilm